

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wittenburg, 18.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissand,
in Breslau bei Emil Habach.

Posener Zeitung.

Achtundsechziger Jahrgang.

Nr. 220.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 31. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Duwe & Co., —
Hansenlein & Vogler, —
Karl Moeller, —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Innwaldendank.“

1875.

Die Vereinigung der Telegraphie mit der Post.

■ Berlin, 29. März. Nach dem Tode des Generaldirektors der Telegraphie, Generalmajor Meydam, ist die Zentralleitung der Telegraphie dem Generalpostdirektor Stephan übertragen worden. Vorläufig hatte dies nicht mehr zu bedeuten, als eine zeitweise Vertretung. Aehnlich wurde beispielsweise im vorigen Jahre das zeitweilig unbesetzte landwirtschaftliche Ministerium durch den Handelsminister mitverwaltet. Später erhielt ersteres wieder seinen besonderen Chef. Nach offiziösen Nachrichten scheint man indeß jetzt an eine dauernde Verbindung von Post und Telegraphie zu denken, derart, daß die Telegraphie aufhört, eine besondere Abtheilung des Reichskanzleramts zu bilden und dem Generalpostamt untergeordnet wird. Bis 1868 die Post und Telegraphie vom norddeutschen Bunde übernommen wurde, hatte in Preußen ein derartiges Verhältnis schon bestanden. Die Telegraphie besaß eine besondere Zentralbehörde, diese bildete aber nicht eine dem Generalpostamt nebengeordnete Abtheilung des Handelsministeriums, sondern war demselben untergeordnet. Man sagte damals — und Lasker hat es im Reichstage mit großer Bestimmtheit behauptet — die Trennung sei 1868 nur erfolgt, weil der damalige Chef der Telegraphie, Oberst von Chauvin, seiner Anciennität nach zum Generalmajor reif gewesen sei und man es nicht für angemessen habe erachten können, einen Generalmajor dem Generalpostdirektor unterzuordnen. Gegenwärtig hat die Telegraphenverwaltung keine militärische Spitze mehr, da der Nachfolger Chauvins, Oberst und später Generalmajor Meydam, früher verstorben ist, als ein militärischer Nachfolger für ihn herangebildet werden konnte. Man würde Unrecht thun, wenn man die augenblickliche müßige finanzielle Lage des Telegraphenwesens der 1868 erfolgten Trennung von der Postverwaltung zuschreiben wollte. Diese finanzielle Lage beruht auf dem Zusammentreffen mehrerer Umstände. Auch die Postverwaltung hat 1868 und 1869 ähnliche Finanzverhältnisse gehabt. Wenn sie sich jetzt in so guten Verhältnissen befindet, so röhrt dies wesentlich daher, weil ihr der Transport zum allergrößten Theil von den Eisenbahnen ganz oder fast ganz ohne Entgelt bewerkstellt wird. Eine große finanzielle Erleichterung ist von der Vereinigung von Post und Telegraphie auch nicht zu hoffen. Immerhin aber verspricht dieselbe schon darum Vorteile, weil obnein Post und Telegraphie eng verwandt sind. Vielleicht befindet sich die Verwaltung für beide Verkehrsinstitute in demselben Lokale; jedenfalls liegt solche räumliche Vereinigung im Interesse des Publikums. Ferner waren von 1893 im Jahr 1873 durch Staatsbeamte verwalteten Telegrafenstationen 957 mit Postanstalten verbunden und wurden durch Postbeamte wahrgenommen. Die Annahme von Depeschen und die Bestellung derselben ist ein der Postexpedition gleichartiges Geschäft. Auch volkswirtschaftlich sind Brief- und Depeschenförderung sehr nah verwandte Dinge. Auf kleineren Strecken machen sich Brief und Depesche sogar Konkurrenz. Dieselben Verhältnisse wirken darum vielfach auf Post und Telegraphie, wenn auch nicht in ganz gleicher Weise bestimmend ein. Es ist darum gewiß unnatürlich, wenn Post und Telegraphie ebenso selbständige Unterabtheilungen des Reichskanzleramts sind wie etwa Post- und Finanzverwaltung oder Post- und Handelsverwaltung. Die Telegraphie ist zudem der unbedeutendste Verwaltungszweig und wird darum für sich allein unter den übrigen Verwaltungen immer eine untergeordnete Rolle spielen. Mit der Post verbunden kommt sie dagegen zur größeren Anerkennung. Die gegenwärtige Ansicht beruht ebenso auf Täuschung wie die Annahme, daß das kleine landwirtschaftliche Ministerium durch einen besonderen Minister als Chef größere Bedeutung gewinnen könne. Während früher beispielweise die Telegraphenbeamten in Bezug auf Gehaltsverbesserungen u. dgl. stets mit den Postbeamten Schritt hielten, mußten sie seit der Trennung in dieser Beziehung wie in Bezug auf andere formelle Verbesserungen nachhinken.

Die Selbständigkeit der Postverwaltung gegenüber hat die Telegraphie in desto größere Abhängigkeit der Militärverwaltung gebracht. Allerdings ist die fast ausschließliche Besetzung der Telegraphenverwaltung mit altdienstlichen Militärs nicht neueren Datums; sie schreibt sich in Preußen noch aus der Zeit her, wo die Telegraphie auf optischen Leitungen berührte und vom Generalstab ressortierte. Während aber in der Postverwaltung mit den erhöhten technischen Anforderungen an die Beamten die Civilversorgung von Militärs sich mehr und mehr auf untere Stellen beschränkt hat, ist der militärische Einfluß in der Telegraphenverwaltung eher gewachsen. Mindestens neun Zehntel der Telegraphenbeamten sind jetzt altdienstliche Militärs. Dies hat allerdings weder zur Verwahrloisierung der Verwaltung beigetragen, noch das Verständnis der Verwaltung für die Bedürfnisse des Publikums und die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs geschärft. Gerade in letzterer Beziehung kann eine Persönlichkeit von der schöpferischen Initiative und Energie des Herrn Stephan für die Telegraphie sehr nützlich wirken. Freilich hat die Telegraphie der Post gegenüber ihre großen technischen Verschiedenheiten und Besonderheiten. Zunächst soll aber die Verbindung der Telegraphie mit der Post anscheinend auch keine andere Bedeutung wie diejenige einer Personalunion der Generaldirektoren haben. Die Telegraphie kann im Übrigen wie früher in Preußen ihre ganze besondere Verwaltung behalten, also selbst einen besonderen Herrn Stephan untergeordneten Direktor bekommen. Eine in dieser Woche in Bremen anonym erschienene Broschüre „Bedenken gegen die Vereinigung der Telegraphie mit der Post“ schreibt daher offenbar über das Ziel hinaus, wenn sie aus der Unmöglichkeit die kleineren selbständigen Telegraphenstationen mit der Post und die Telegraphendirektionen mit den Oberpostdirektionen zu

vereinigen, die Unzweckmäßigkeit einer näheren Verbindung herzuleiten sucht. Uebrigens ist es auch noch nicht so ganz ausgemacht, ob nicht unter Abtrennung der technischen Inspektion der Leitungen und Apparate von der eigentlichen Telegraphenverwaltung eine engere Verbindung der letzteren mit der Postverwaltung sowohl bei den Lokalbehörden wie bei den Mittel- und Zentralbehörden sich herbeibringen läßt. So wenig uns in allen diesen Beziehungen der Ressortpatriotismus, welcher offenbar auch jene Broschüre dictirt hat, Verständnis oder Sympathie abgewinnen kann, so unrichtig erscheint der bei dieser Gelegenheit vielfach zur Erörterung gebrachte Gedanke auch die Eisenbahnverwaltung mit Post und Telegraphie zu verbinden und so Herrn Stephan an die Spitze eines Reichsverkehrs-amtes zu stellen. Post und Telegraphie sind dem Eisenbahnwesen gegenüber etwas durchaus Untergeordnetes; ihre Technik und ihre wirtschaftlichen Eigenthümlichkeiten haben sehr wenig mit einander gemeinsam. Wenn es künftig gelingt, eine entsprechende Kraft an die Spitze des Reichseisenbahnwesens zu bringen, so mag man dieser in der Stellung eines Ministers auch Post und Telegraphie unterordnen. Herr Stephan ist aber eine solche Kraft nicht, so gut er sich auch auf die Technik der Expedition und Spedition kleiner Stücksendungen versteht.

Über die Ausbreitung der religiösen Orden und Congregationen

der katholischen Kirche in Preußen brachte das 4. Heft der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus (1874) eine eingehende Darstellung. Im Anschluß hieran wird in dem kleinen Kurzem erschienenen 1. Heft des laufenden Jahrgangs eine Übersicht über die entsprechenden Verhältnisse in anderen deutschen und europäischen Ländern mitgetheilt werden, aus der wir schon jetzt bezüglich Deutschlands einige Angaben zu machen im Stande sind.

Im Königreich Bayern befinden sich unverhältnismäßig viel religiöse Niederlassungen. Seit Abschluß des Konfordsatzes im Jahre 1817, nach dessen Bestimmung einige der früher aufgehobenen Klöster geistlicher Orden wieder hergestellt werden sollten, war die Zahl der Klöster bis 1813 schon auf 43, bis 1836 auf 84, bis 1845 auf 133, bis Anfang 1848 auf 161, bis 1863 auf 441 und bis Anfang 1874 auf 620 angewachsen. Unter letzteren sind 96 von Mönchen, 524 von Nonnen bewohnt. In den Jahren 1870—1874 sind allein 63 klösterliche Institute neu entstanden. In ähnlichem Verhältnis vermehrte sich die Zahl der Ordensangehörigen. Es befinden sich in Bayern: männliche Ordensmitglieder: weibliche Ordensmitglieder:

1841	256	1841	716
1863	941	1846	ca. 1.000
1872	1.233	1856	2.124
(nach Ausweisung der Seluiten und 120 Re- demptoristen)	1.694	1863	3.804

Bon den mancherlei geistlichen Anstalten sind die dem beschaulichen Leben gewidmeten nur in geringer Zahl vorhanden; ihre Mitgliederszahl beträgt von der Gesamtzahl sämtlicher Ordensangehörigen kaum mehr als 2 Prozent. Beobehlender ist dagegen die Zahl derer, welche sich der Krankenpflege widmen. Es sind das 209 religiöse Institute mit 1.322 Mitgliedern. Am Auffallendsten jedoch ist die Menge der dem Regulariterus angehörenden Personen, welche sich mit Erziehung und Unterricht in öffentlichen Schulen beschäftigen. Nach oben genannter Quelle wohnen sich in Bayern 18 Genossenschaften in 331 Anstalten mit 4.006 Mitgliedern (64,97 p.C. sämtlicher Ordensangehörigen) der Jugendherberge. Im Jahre 1873 war beispielsweise 1.167 Mitglieder der englischen Fräulein mit ungefähr 70 Lehranstalt-Kandidatinen der Unterricht in 72 Anstalten anvertraut, welche 2.800 Boblinger in Pensionen, 13.790 in Schulen, 2.040 in Waisen-, Bewahrs- und Rettungsanstalten, zusammen also 18.530 Kinder unterrichteten. Besonders interessant sind die Mittheilungen über die Vermögensverhältnisse der Klöster und geistlichen Anstalten. Es betrug z. B. in den Kreisen, die gegenwärtig den Bezirk Oberbayern bilden, das Gesamtvermögen der Kulturstiftungen schon 1834/35 16.767.744 Gulden, in dem im jährlichen Durchschnitt hinaufgetreten sind:

1840—1849	76.633 Gulden	1870—1873	219.209 Gulden.
1850—1859	110.298	1874—	241.219

1860—1869 155.522

Im Königreich Sachsen befinden sich nur 2 Klöster der Eiskirchen-Schwestern, St. Marienstern und St. Marienthal, mit 71 Chorschwestern, 14 Laienschwestern, 5 Chor- und 2 Laiennovizen. Das Kloster Marienstern besitzt 785.759 Thlr. Vermögen und Kloster Marienthal 522.686 Thlr.; mit hin kommen auf jede Schwester 18.700 bzw. 10.453 Thlr. Außer diesen im Königreich ansässigen sind anderweitige Orden nur durch einzelne, theils in Schulen, theils in Wohltätigkeitsanstalten wirkende Angehörige vertreten. Im Übrigen ist in Sachsen durch die Verfassungsurkunde die Errichtung neuer Klöster, sowie die Ausnahme der Jesuiten oder irgendeiner anderen geistlichen Ordens für alle Zeiten als unstatthaft erklärt.

Auch im Königreich Württemberg kann die Einführung geistlicher Orden und Congregationen in den Staat nur mit ausdrücklicher, jederzeit wiederholter Genehmigung der Staatsregierung erfolgen. (Art. 15 und 16 des Ges. vom 30. Januar 1862). Demgemäß befinden sich in Württemberg nur wenige, und zwar nur weibliche Ordensangehörige, nämlich rechtmäßig mit höflicher Genehmigung 223 Barmherzige Schwestern zu Gmünd, welche neben ihrer eigenen Tätigkeit als Krankenpflegerinnen an 7 Orten auch Unterricht ertheilen, sodann etwa noch 14 Nonnen anderer Orden in 48 Niederlassungsorten, welche von der Regierung nicht förmlich anerkannt und statthaft nur geduldet sind.

Auch im Großherzogthum Baden darf seit den im Jahre 1860 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen ohne Genehmigung der Staatsregierung kein religiöser Orden eingeführt und keine neue Anzahl eines ingelassenen errichtet werden. Demgemäß befindet sich in Baden nur 1 selbständige Ordensniederlassung mit 162 sich in 28 Ortschaften aufhaltenden Mitgliedern, nämlich die der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paula in Freiburg. Außerdem hielten sich im Jahre 1873 an 40 Orten des Landes noch 187 andere Ordensangehörige auf, zumtheil Franziskanerinnen vom 3. Orden (102) und Schwarze Schwestern aus dem Elsaß (81).

Im Großherzogthum Hessen befanden sich Ende 1864 2 Mönchs- und 6 Nonnenordner mit 25 bzw. 158 Mitgliedern, die zum größten Theile in Mainz ihren Sitz hatten; 1866 betrug die Gesamtsumme

Annahme 20 Pf. die sechsgespaltenen Zeile oder deren Hälfte, Rettungen 5 Pf. höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

der Ordensangehörigen bereits 331, nämlich 41 Mönche und 290 Nonnen, 1874 endlich war die Zahl derselben auf 353 angewachsen, auschließlich derjenigen, die durch Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 ausgewiesen worden waren.

In Elsass-Lothringen waren im Jahre 1873 nach amtlichen Erhebungen 5 männliche und 29 weibliche Orden bzw. Kongregationen mit 418 Mönchen und 2.650 Nonnen vorhanden. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1871 betrug die Gesamtbevölkerung 1.517.494 (auschl. 32.244 Militärpersonen), von denen 1.213.161 der katholischen Religion angehörten. Würth kam bereits auf 366 Katholiken oder auf je 49 Einwohner ein Ordensmitglied; doch darf hier nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei mehreren weiblichen Orden die Angabe ihrer Mitgliederzahl fehlt.

In Deutschland bestand et sich, soweit festzustellen war, die annäherliche Anzahl von 19.434 Ordensmitgliedern, welche sich auf folgende Länder verteilen:

	Jahr:	Mönche:	Nonnen:
Preußen	1872/73	1.037	8.011
Bayern	1873	1.094	5.054
Sachsen	1875	—	92
Württemberg	1873	—	376
Baden	1873	—	349
Hessen	1874	39	314
Elsas-Lothringen	1873	418	2.650
Zusammen		2.588	16.986
			19.434

Man wird diese Zahl jedoch als ein Minimum betrachten dürfen, da es nicht möglich gewesen ist, ganz vollständige Angaben über ganz Deutschland herbeizuschaffen.

Wer sich über die einzelnen Länder bezüglich dieses Gegenstandes näher unterrichten will, den verweise ich auf die oben erwähnte Zeitschrift, welche das betreffende Material in möglichster Vollständigkeit und Ausführlichkeit mittheilt.

S. C.

Das Reichs-Bankgesetz tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft, mit alleiniger Ausnahme der in § 60 aufzuführenden Bestimmungen, für welche der Anfang ihrer Gültigkeit auf den 1. Januar 1876 festgesetzt ist. Es erscheint nicht übersüßig, besonders daran hinzuweisen, daß mit dem 1. April d. J. auch die in § 8 enthaltene Bestimmung über die von sämtlichen Notenbanken zu veröffentlichen Wochen-Ausweise in die Gültigkeit erhält. Danach müssen diese Ausweise angeben 1) auf Seiten der Passiva: a. das Grundkapital, b. den Reservefonds, c. den Betrag der umlaufenden Noten, d. die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten, e. die an eine Ausgabefrist gebundene Verbindlichkeit, f. die sonstigen Passiva: 2) auf Seiten der Aktiva: a. den Metallbestand (den Bestand an coursfähigem deutschen Gelde, und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Punkte sein zu 1392 M. berechnet), b. den Bestand an Reichskassenscheine, c. an Noten anderer Banken, d. an Wechseln, e. an Lombardforderungen, f. an Effekten, g. an sonstigen Aktiven. Die bisherigen Wochen-Ausweise der „Preußischen Bank“ enthielten nur auf Seiten der Passiva: a. den Betrag der umlaufenden Noten, b. die Depositen-Kapitalien, c. die Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen mit Einschluß des Giroverkehrs, und auf Seiten der Aktiva: a. geprägtes Geld und Gold und Barren, b. Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten und Darlehnskassenscheine, c. Wechselbestände, d. Lombardbestände, e. Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva. Von welcher Wichtigkeit für die Beurtheilung der Banken die neuen Ausweise im Vergleich zu den bisherigen sein werden, bedarf keiner weiteren Darlegung. Dem § 8 werden sich aber auch alle diejenigen Banken zufügen haben, welche etwa demnächst das Noten-Privilegium ganz aufzugeben beabsichtigen, indem das Gesetz seine Anwendung auf sie wie in seinen übrigen Bestimmungen so auch in Bezug auf § 8 erst mit dem Augenblick verliert, wo der Verzicht auf das Noten-Privilegium effektiv geworden ist.

Die Verwaltung der Leipziger Bank hat sich bereits entschlossen, sich den Bestimmungen des Bankgesetzes nicht zu unterwerfen. Die Generalversammlung stimmte dem betreffenden Antrag einstimmig zu und wird sich also der Geschäftsbetrieb dieser Bank durchaus auf das Königreich Sachsen beschränken müssen. Die Noten dieser Bank dürfen außerhalb Sachsen zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Deggendorf.

DRC. Berlin, 29. März. Das neue Eisenbahngegesetz, welches nunmehr die engere Beratung im Reichs-Eisenbahnamt durchlaufen hat, ist, wie wir hören, in der veränderten Form jetzt nochmals den Bundesregierungen zugesendet worden, damit diese die Vorlage einer genauen Durchberatung unterwerfen können. Ende April soll dann hier nochmals eine Konferenz über dieses Gesetz stattfinden, zu welcher sämtliche Bundesregierungen ihre Delegirten, und zwar Techniker sowohl als Juristen, entsenden werden. In dieser Konferenz sollen namentlich noch diejenigen Punkte durchberaten werden, welche sich auf die Konstruktion und Ausrüstung der Bahnen beziehen, um nach dieser Seite hin möglichst ein gemeinsames System bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen einzuführen. Es sind hierzu besondere Fragebögen schon jetzt den Regierungen übergeben worden, damit dieselben sich in der Lage befinden, ihre Delegirten genügend mit Instruktionen versehen zu können. — Die Geheimen Räthe Strecke und Kräfft vom Reichs-Eisenbahnamt haben in den letzten Tagen eine Revision der Berlin-Hamburger Eisenbahn, wie auch überhaupt des nordwestlichen Eisenbahnnetzes vorgenommen. Die Untersuchungen erstreckten sich namentlich auf die Zollabfertigungsstationen, über welche besonders seitens des Handelsstandes wiederholte Beschwerden bei der Reichsregierung eingegangen waren. Wie

Ausdehnung dargebracht zu werden pflegen, sind die Mir von dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin gewidmeten Wünsche und Gelüsse Meinem landesväterlichen Herzen stets besonders angenehm gewesen. Auch bei der diesjährigen Wiederkehr des Tages bat Mich der Magistrat durch die Wärme und den sinnigen Inhalt Seiner Glückwunschräume in hohem Maße erfreut, wofür Ich dem Magistrat auf das Freundlichste dankte. Wohl darf Ich wiederum auf ein trog mancher trübe Erfahrung glücklich verlostes, durch Gottes Güte reich gezeugtes Lebensjahr zurückschauen. Ich fühle insbesondere tief den Drang der Erkenntlichkeit gegen den Höchsten für die Gnade, daß er Mir in Verleihung frischer Lebenskraft das Vermögen gewahrt h. t., Meinen Fürstlichen Pflichten gegen das Reich und Meine Staaten mit voller Hingabe nachzukommen. Ich werde Mich glücklich schätzen, mit gleicher Kraft und Hingabe auch fernerhin zur geistlichen Entwicklung der Nation beitragen zu können.

Berlin, 24. März 1875.
(gez.) Wilhelm.

— Es scheint, daß der Geburtstag des Reichskanzlers, der 1. April, an welchem er bekanntlich das 60. Lebensjahr vollendet, diesmal im Reich besonders gefeiert werden soll. Den Anfang mit einer Adresse hat, wie gemeldet, Bremen gemacht. Ahnliche werden jetzt auch in Oldenburg, Leipzig, Emden u. s. w. vorbereitet. Auch in Schlesien hat der Gedanke Anklang gefunden.

— Dem Bundesrat ist bekanntlich durch das Jesuitengesetz die Befreiung erhoben, durch Verordnung dienten Orden und Kongregationen zu bezeichnen, welche als dem Jesuitenorden verwandt nach § 1 des Gesetzes von denselben betroffen werden. Auf

Grund dessen sind bis jetzt durch Bekanntmachung vom 20. Mai 1873 die Kongregationen der Redemptoristen, Lazaristen, Priester vom hl. Geiste und die Gesellschaft vom hl. Herzen Jesu für den Jesuitenverband erklärt. Nach der Ansicht des Bundesrates ist die Ausführung des Jesuitengesetzes damit nicht abgeschlossen; bezüglich anderer Orden, deren Ausschließung damals schon angeregt war, wurde eine weitere Prüfung und eventuelle Entscheidung vorbehalten.

Daß das weitere Material dem Bundesrat zugegangen sei, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Es scheint indessen die Absicht zu sein, mit der Prüfung der Frage, inwieweit die Bestimmungen des Jesuitengesetzes auf die in der Bekanntmachung vom 20. Mai 1873 nicht berührten sieben anderen Kongregationen auszudehnen sind, die grundsätzliche Regelung des Ordensweisens und zwar auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu verbinden.

Der hartnäckig wieder auftauchenden Meldung, es werde im Kultusministerium ein Gesetz bezüglich der Orden und Kongregationen zur Vorlage an den Landtag vorbereitet, tritt nun auch die „N. L. C.“ mit der Hinweisung entgegen, daß dieser Gegenstand zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehören. Im Anschluß daran sagt die Korrespondenz weiter:

„Wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, hat man denn auch im Kultusministerium nicht entfernt eine derartige Absicht. Allerdings ist man dort schon seit längerer Zeit beschäftigt, die Materialien für ein solches Gesetz zu sammeln. Ein Beitrag dazu war u. A. die nach den Alten gearbeitete Schrift des Professor Hinrichs, die im vorigen Jahre erschien und in welcher teils eine Statistik der Orden und Kongregationen, teils der wesentliche Inhalt ihrer Statuten gegeben wurde. Aus dieser Schrift er sieht man, daß die meisten Orden und Kongregationen zu einem unbedingten Gehoriam, und zwar obendrein der Regel nach gegen auswärtige Obern verpflichtet sind. Alle diese Vorarbeiten im Kultusministerium bezogen sich aber nicht auf eine dem preußischen Landtag, sondern auf eine dem Reichstag zu machende Vorlage. Leider ist es in der letzten Session zu verschaffen nicht mehr gekommen: in der nächsten Reichstagssession wird man aber unbedingt an die Aufgabe herantreten müssen, die Miliz des Papstes, welche in Preußen allein etwa 10 000 Köpfe zählt, zu verhindern. Der Katholizismus hat in Deutschland ein halbes Jahrhundert bestanden, ohne daß das Klosterwesen sich der üppigen Entfaltung zu erfreuen gehabt hätte, die es seit 1850 besonders in Preußen gewonnen hat. Wie in der Vergangenheit, so wird er auch in Zukunft ohne das nüchternen Ordenskloster existieren können. Mindestens drei Viertel sämtlicher Klöster und Kongregationen stammen aus der Zeit nach 1848; sie sind also kein Zeichen eines dauernden und selbstständigen Bedürfnisses der katholischen Kirche, sondern ein Symptom der ultramontanen Krankheit, welche diese Kirche seit jener Zeit ergriffen hat. Das mildeste Heilungsmittel, welches unter solchen Umständen angewandt werden kann, würde darin bestehen, den vorhandenen Klöstern zu verbieten, neue Mitglieder aufzunehmen und die Gründung von neuen Klöstern überhaupt nicht mehr zu gestatten.“

— Das neueste Geschäftsbuch für Elsaß-Lothringen enthält eine Verordnung des Reichskanzlers zur Ausführung des Erlasses vom 29. Oktober 1874, wegen Einrichtung eines berathenden Landesausschusses für Elsaß-Lothringen. Danach wird die Wahl der 10 Mitglieder des Landesausschusses von den Theilnehmern derselben gleichzeitig, und zwar durch Stimmzettel vorgenommen. Die absolute Majorität ist für die Wahl erforderlich, ist diese in einem

Wahlgang nicht erreicht, so finden weitere Wahlgänge statt, bei welchen nur so viel Namen auf den Zettel geschrieben werden als noch Mitglieder zu wählen sind. Jeder der drei Stellvertreter wird in einem besonderen Wahlgange gewählt. Ferner ist noch aus der Verordnung hervorzuheben, daß die Mitglieder des Landesausschusses 20 Mark Tagegelder und Reisekosten nach den, den Civilbeamten in Elsaß-Lothringen, und zwar den Beamten I. Klasse gewählten Säben, erhalten.

— Wie man hört, hat der hiesige russische Botschafter, Aristarchi Bey, welcher bisher bekanntlich zur Miethe wohnte, ein Grundstück am Königsplatz erworben, ob für Rechnung seiner Regierung oder für eigene wird nicht gesagt. Der russische Kaiser und die „französische Nation“ sind bereits Eigentümer der Häuser, in welchen die betreffenden Botschafter wohnen. Als unter dem verstorbenen Napoleon III. das Haus am Pariser Platz für den französischen Botschafter von den Oppenfeld'schen Erben käuflich erworben wurde, fragte das Stadgericht an, welcher titulierte Besitzer ins Grundbuch einzutragen wäre, und das Gericht hatte wahrscheinlich den Wandel der Dinge in Frankreich im Auge. Da kam von Paris aus die Antwort, daß „die französische Nation“ als Eigentümerin eingetragen werden sollte, und so geschah es. Die Vorsicht war, wie man gesehen, jedenfalls zu loben.

— Zum Nachfolger des verstorbenen Statistikers Dr. Schwabe in seiner Eigenschaft als außerordentlicher Professor der Statistik an der hiesigen Universität ist von der philosophischen Fakultät der Geh. Regierungsrath Dr. Meissner vorgeschlagen und dem Bernheimen nach auch von dem Kultusminister bereits ernannt worden. Die Besetzung der Stelle des Direktors des städtischen statistischen Bureaus wird ebenfalls in der nächsten Zeit erfolgen.

— Auf Auordnung des Präsidenten v. Forckenbeck ist das Reichstaggebäude einer gründlichen Revision durch die Baumeister des Hauses unterzogen worden und die Änderungen, welche im Sitzungssaale vorgenommen werden, verbürgen den Abgeordneten, in der nächsten Session nicht plötzlich todgeschlagen zu werden. Zu dem Gebäude haben die Reichstagarchitekten die alte Deckenbekleidung vollständig abreißen lassen und den bisherigen Ornamenten aus Gips und Steinpappe wird eine einfache Deckenmalerei Konkurrenz machen, zur größten Beruhigung aller Fraktionen unten im Saale, von denen bisher die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei am meisten bedroht gewesen waren. Aber was unlängst links geschah, das kann sich nächstens rechts zutragen, es war also keiner seines Lebens sicher. Man begreift nicht recht, wie es möglich ist, daß trotz des bedauerlichen Zwischenfalles in der letzten Session die Lage des Parlamentsneubaus gar nicht mehr diskutiert wird. Es ist wirklich Gefahr im Verzuge, denn wenn auch nicht mehr von der Decke herab den Abgeordneten das Verderben droht, so können sie bei der traurigen Beschaffenheit des jetzigen Interimsgebäudes auf andere Weise uns Leben kommen. Es ist, als hätten die Abgeordneten und der Bundesrat niemals an einen Neubau gedacht, und doch wurden aus der französischen Kriegskontribution dem Finanzminister Camphausen runde 7 Millionen Thaler zu einem Parlamentsbau überwiesen. Welchhalb soll diese Summe in Camphausens Geldspinden rosig werden, wo doch jede Session gezeigt hat, welche Gefahren über den Häuptern unserer Abgeordneten schwelen? fragt die „M. B.“

— Der Kaiser hat eine Kommission ernannt für Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin. Am 18. Juni, dem zweihundertjährigen Gedenktag der Schlacht, soll daselbst ein Grundstein zu einem würdigen und stolzen Nationaldenkmal gelegt werden. Wie dem „Tageblatt“ aus Fehrbellin gemeldet wird, hat der Kaiser angeordnet, daß die erwähnte Kommission das Terrain des Schlachtfeldes rekonnoitert und Vorschläge für die Wahl des Platzes einreichen soll, an welchem das Denkmal errichtet werden könnte. Zu Mitgliedern dieser Kommission waren ernannt der Kultusminister, der Oberpräsident v. Jagow, der Landrath des Kreises und einige Künstler; der Kultusminister hat indessen, da er verhindert war, den Oberregierungsrath v. Schönfeld mit seiner Vertretung beauftragt. Diese Herren haben am vorigen Donnerstag das berühmte Schlachtfeld in Augenschein genommen und sich nach dem, was vorläufig bekannt geworden, dafür entschieden, daß das Denkmal mitten in dem Dorfe Hohenberg aufzustellen sei.

— Wegen Bußwiderrandes gegen das Vereinsgesetz wird am 13. April, Morgen 10 Uhr, vor dem hiesigen Stadtgericht, Deputator VII., Molenmarkt 3, gegen Mitglieder des sozialistischen Frauenvereins verhandelt werden. Die erhobene Anklage ist gegen die Vorsieher, Doctor und Leiter des Berliner Arbeiter-Frauen- und Mäd-

chen-Vereins gerichtet. Angeklagt sind neun Frauen, nämlich die verheirathete Maurer Pauline Henriette Stegemann, verheirathete Arbeiterin Bertha Auguste Hahn, verm. Engel, geb. Bruhn, Kistenmacherfrau Marie Henriette Grundemann, geb. Bobel, verheirathete Beitungsspediteur Louise Bertha Beck, geb. Grütté, die verheirathete Maurer Auguste Ottilie Geris, geb. Richter, die verheirathete Anna Aug. Karoline Müller, geb. Blüth, die verheirathete Maurer Johanna Christine Schwab, verm. Groß, geb. Fleischer, die verwitwete Schuhmacherin Emilie Mathilde Blanka Niize, geb. Lasier, und die unverheirathete Auguste Charlotte Pauline Müller. Die jüngste der Angeklagten ist 25 Jahre, die älteste 43 Jahre alt. — Bekanntlich hatte die Frau „Präsidentin“ Hahn im Februar alle sozialistisch gesinnten Frauen zu einer Zusammenkunft in ihrer Wohnung eingeladen, dafselbst wurde der Berliner Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein konstituiert. Als Zweck desselben wurde, die Heiligkeit des Familienlebens vor den modernen, die Sittlichkeit zerstörenden Zuständen der Gegenwart zu bewahren“ angegeben. Dagegen wurden nur sozial-politische Vorträge von den bekannten Führern der Sozialdemokratie gehalten, und Frau Hahn legte den Mitgliedern an das Herz, Kinder von früherer Jugend an in den Grundsätzen der Lassalle'schen Sozialdemokratie zu erziehen, Männer und „Geliebte“ fleißig in die sozialdemokratischen Versammlungen zu schicken und auf dieselben einzutreten, daß sie zahlreich zur Wahl zu wenden gingen und dem Kandidaten des Allgemeinen deutschen Arbeiters ver eins zum Reichstage ihre Stimme gaben. Der Verein gab Mittel zum Wahlfond und unterstützte auswärtige strömende Weber und Maurer, verherrlichte und besprach in einer Reihe von Vorträgen die proletarische Kommune; schloß seine Sitzungen fleißig mit dem Gelage der bekannten „Arbeiter-Marschall“ und trat mit anderen Vereinen zur Vereinigung gemeinsamer Zwecke in Verbindung; Frau Hahn besuchte auch auswärtige Vereine als Abgesandte des hiesigen und hielt dort Vorträge. — Der hiesige Verein wurde polizeilich am 26. August 1874 aufgelöst, welche Schließung das kgl. Stadtgericht am 5. September bestätigte.

— **Hohenzollern.** 27. März. Eine Nachricht aus Hohenzollern bestätigt, daß der Distriktsverein Kübel in Freiburg das, was er in Baden ohne Gewissensbeschwerde thut, die Anmeldung von Pfarrern, die er anstellen will, auf preußischen Grund und Boden aus Gewissensbisseinstellung nicht thut. So auch in dem hohenzollerischen Orte Wilslingen. Der dort widerrechtlich angestellte Geistliche war von den preußischen Behörden wegen unbefugter Amtshandlungen mehrfach bestraft worden, und wußte nun die Wuth seiner Anhänger in der Gemeinde auf die mutmaßlichen Denunzianten zu lenken, worunter auch der bejahrte Schul Lehrer sich befinden sollte. In der Kirche kam es deswegen zu den widerlichen Auftritten. Der Geistling wurde mit Gebrüll niedergeschrien; ein Theil der „Andächtigen“ rief: „Hinaus mit den Denunzianten!“ Diejenigen aber, denen dieser Ruf galt, behaupteten, sie seien keine Denunzianten, und so wuchs das Gemüme, ergestellt, daß jeder Gottesdienst unmöglich ward. Noch vor der Kirche setzte sich der Standort fort und nur wie durch ein Wunder entgingen die Bedrohten ihren wütigen Angreifern.

— **Münster.** 25. März. Zur Verhaftung des Bischofs wird noch Folgendes bekannt: Ein biehiger Gesangverein, der unter seinen Mitgliedern einen nahen Verwandten und manche Jugendfreunde des aus dem Dienst entlassenen Polizeikommissars Delsen zählt, wollte letzteren ein Ständchen bringen. Dasselbe wurde jedoch von Polizeivögeln als ungültige Demonstration verboten. Wie die „Westf. Zeit.“ hört, hat der Graf Droste-Erbdroste den entlassenen Delsen bald zum Rentmeister gemacht. Der Polizei-Inspecteur Kettmann, welcher den verhafteten Bischof nach Warendorf zu begleiten hatte, durfte sich eine ernsthafte Rüge dadurch zuschieben, daß er als Begleiter des Bischofs den erwähnten Grafen in den zur Fortbringung des Bischofs bestimmten Extrapolitwagen aufgenommen, resp. es geduldet hat, daß derselbe ziehen zur Reise nach W. benutzte. Andererseits verlautet Folgendes: Als der Beamte des Kreisgerichts, welcher die Verhaftung vorgenommen hatte, des Morgens die Pferde-Gasse passierte, wurden Neuerungen, wie „dem Kerl den Hals umdrehen zu“, laut. Beim Betreten seiner Wohnung wurde ihm, von seinem Hausherrn angekündigt, daß er zum 1. April seine Zimmer zu räumen und sofort den Hausschlüssel abzuliefern habe.

ÖSTERREICH.

— **Wien.** 28. März. Gleich dem Staatsanwalt Grafen Lamézan, dem von Seiten der Beamten der Staatsanwaltschaft Gratulationen zu der ihm zu Theil gewordenen kaiserlichen Auszeichnung dargebracht wurden, war auch der Präsident im Prozeß Oehlein, Baron Wittmann, Gegenstand herzlicher Ovationen, die ihm sämtliche Beamten des Landesgerichts bereiteten. Der Präsident des Landesgerichts, Baron Weitenthaler, nahm das Wort zu einer Ansprache, in welcher er betonte, daß die Beamten dieses Hauses mit Gefühlen des Stolzes auf den Mann blicken, der dem unabhängigen Richterstande Österreichs zur höchsten Ehre gereicht. Im Namen der Beamtenschaft des Landesgerichts bringe er dem Gesetzerten die besten Glückwünsche dar. (Hochrufe.) Baron Wittmann dankte herzlich für die vielen Beweise der Kollegialität und Anhänglichkeit. — Der Justizminister Dr. Glaser hat aus dem Dispositionsfonds dem Landesgerichtsrath Baron Wittmann 1000 Fl. dem Staatsanwalt Grafen Lamézan 1000 Fl. und dem Protokollführer Dr. Kuglerla 100 Fl. als Remuneration für deren ausgezeichnete

berichten, es scheint, daß dessen Bestätigung nicht allzu bedeutend gewesen sei. Ein Bruder seines Vaters starb bei den Dominikanern in Klimuntow, nachdem er als General in einer Schlacht ein Bein verloren hatte. Wo diese Schlacht geschlagen wurde, und ob der „General“ in russischen, polnischen oder napoleonischen Diensten gestanden, darüber gibt meine fromme Quelle, welche ich später genauer bezeichnen werde, keinen Aufschluß. — Ein anderer Onkel war Hofmeister eines Erzherzogs in Wien, ihn besuchte der junge Graf Mieczlaus häufig und soll dort eine gewisse Kenntnis der deutschen Sprache erlangt haben. Andere Verwandte des Kardinals sind noch am Leben. Vor etwa zwei Jahren besuchte hier ein Bruder, welcher Gutsbesitzer ist, um einen Theil der fahrenden Habe des damaligen Erzbischofs, bevor sie gepfändet wurde, mit sich nach Österreich fortzuführen.

— Doch lehren wir nach Klimuntow zurück. Es ist auffällig, daß der Biograph des Märtyrers von Ostrowo nichts von dem Vater desselben zu melden weiß, desto wärmer spricht er von dessen Mutter. Aus allen Andeutungen geht hervor, daß im Ledochowski'schen Hause — wie meist in den polnischen Familien — die Frau das Regiment führte, und durch sie wahrscheinlich ihr Beichtvater, irgend ein Vater aus dem Dominikanerkloster zu Klimuntow. In einer solchen Umgebung aufgewachsen, kann für einen Knaben nur zwei Wirkungen haben, entweder man wird ein Glaubensfeind oder ein Atheist. Mieczlaus hatte keinen skeptischen Geist, er war das Ebenbild seiner ausgezeichneten Mutter und verehrte die Klosterleute. Nachdem er im elterlichen Hause die Anfangsgründe der Wissenschaften unter der Leitung des Albert Kittlitski kennen gelernt hatte, besuchte er das Gymnasium in Radom und zuletzt in Warschau. Aber nicht die Wissenschaften, welche Denkraft beanspruchen, zogen den Gymnasiasten an, sondern die Theologie. Sein Schicksal entschied sich sehr früh, war er doch von Hause aus darauf vorbereitet. Mieczlaus wählte den geistlichen Beruf und trat in das unter der Leitung der Missionäre (Lazaristen-Patres) stehende Seminar zum hl. Kreuz in Warschau ein, später in das Seminar zu St. Johannes. Eine Universität hat Ledochowski nie besucht, seine Erziehung war eine durchaus konfessionell-theologische

ohne alle Milderungen, welche der Umgang mit Andersgläubigen und das Studium des Humaniora bewirkte. Mit 18 Jahren bereits empfing er zu Klimuntow die ersten Weihe. Der nominierte Bischof von Sandomir, Herr Bonkiewicz, den Frau v. Ledochowski verehrte, ertheilte ihm das geistliche Gewand. (1841.) Man kann sich das Glück der frommen Mutter denken. Sie sah bereits im Geiste ihren Sohn als Bischof und um ihm den Weg zu dienstlichen Zielen zu lenken, führte sie den achtjährigen Jungling, welcher den Ehrgeiz der Mutter teilte, nach Rom an den Hof des Papst-Königs.

— Ich entnehme die meisten dieser Angaben, so weit sie uns That-sächliches bieten, einer Broschüre, welche den Titel trägt „Deutschlands Episopat in Lebensbildern. I. Heft. Mieczlaus Halka Graf Ledochowski.“ Erschienen ist dieselbe in der Leo Woerl'schen Buch- und kirchlichen Kunstverlagshandlung zu Würzburg 1874. Die Schrift, eine Verherrlichung des Märtyrers von Ostrowo, scheint in Norddeutschland gar nicht bekannt zu sein. Was wohl den Verfasser bewogen haben mag, gerade das südl. und westl. Deutschland über den Grafen Ledochowski aufzuklären? — Als Autor nennt sich J. Ograbišewski, vielleicht richtiger J. Janiszewski oder den Namen eines anderen Prälaten unserer Diözese. Denn Ograbišewski ist jedenfalls ein Pseudonym und bedeutet soviel als Beauftragter. Doch gleichviel ob Prälat oder Hauskaplan, der Verfasser verfügt über eine anschauliche Menge vertraulicher Notizen, und wer es versteht, mehr zwischen als in den Zeilen zu lesen, wird trotz der tendenziösen Bearbeitung des Stoffs über das Vorleben seines Helden genügend Aufschluß erhalten. Wir werden also die Angaben des unbekannten Verfassers weiter benützen.

— Graf Ledochowski suchte vor allem weitere Ausbildung und wandte sich an die — Jesuiten, welche sehr talentvolle Jünglinge aufnahmen. Damals gab es zu Rom nur das collegium romanum und das collegium germanicum oder besser collegium germanico hungaricum, beide durch Ignatius von Loyola (1551 und 1552) selbst gegründet. Erst unter Pius IX. richteten die Jesuiten, denen reiche Stiftungs gelder aus Polen eingingen, das collegium polonicum ein. Graf Mie-

Kardinal Ledóchowski.

Die Lehre von der Prädestination behauptet, daß gewisse Menschen durch den absolut freien Rathsluss Gottes zur ewigen Seligkeit, der größere Theil aber wie z. B. alle Dejenigen, welche nicht glauben und getauft sind, zur ewigen Verdammnis vorherbestimmt seien. Obwohl einer der größten Kirchenväter, der heilige Augustinus zuerst jene Lehre aufgestellt hat, wird doch kein Mensch von wahren Gefühl eine so grausame und thörichte Vorherbestimmung für möglich halten. Aber an eine andere Prädestination glauben wir, an eine Prädestination, welche zwar nicht von Gott aber doch von einer höheren Macht ausgeht; und wir sind überzeugt, daß der Kardinal Ledóchowski in diesem Sinne zu den prädestinirten Menschen gehört. Beobachten wir den Lebensgang dieses Mannes und es wird sich uns diese Überzeugung bald von selbst aufdrängen.

— Mieczlaus Johann vom Kreuze Halka Graf Ledóchowski leitet seine Abkunft von einem alten, vornehmen Geschlechte ab. Die schmeichelhafte Legende seines Hauses erzählt, daß sein Ahne, der Begründer des adeligen Namens Halka, um das Jahr 1000 am Hofe des russischen Fürsten Vladimir des Großen drei Ritter, welche die christliche Religion verspottet hatten, im Zweikampfe niedergestreckt habe; woraus entweder folgt, daß Herr v. Halka sehr stark oder daß die drei Ritter sehr schwach waren. In jedem Fall aber wurde auf diese Art der Beweis geliefert, daß die Christenlehre die einzige richtige Religion, — die Religion der Liebe sei. Dieser sagenhafte Vorfaß mag dem heiligen Kardinal Ledóchowski als ein erhabenes Vorbild vorschreiben, dem er aber zu seinem Bedauern nicht vollständig nachahmen kann.

Die Halkas wohnten auf Ledóchow und nahmen davon den Namen Ledóchowski an.

Unser Kardinal, der Gesangene von Ostrowo, wurde in Klimuntow in der Diözese Sandomir, im Kreise Lublin (Königreich Polen) am 29. Oktober 1823 geboren. Von seinem Vater weiß ich nichts zu-

Dienstleistungen im Prozeß Osenheim zuerkannt. Baron Wittmann hat jedoch mit Rücksicht auf seine günstigen Vermögensverhältnisse — er, resp. sein Vater besitzt ein zweistöckiges Haus in der Sigmundsgasse am Neubau — diese Remuneration abgelehnt. — Ein Generalbefehl ordnet an, daß die dienstfreie Mannschaft der hiesigen Garnison vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts abtheilungsweise von einem Oberoffizier zur österlichen Wehrte geführt werden müsse. Die Treppe- und Kompanie-Kommandanten haben darauf zu sehen, daß jeder Mann mit dem vorgeschriebenen Beichtzettel versehen sei. — Spötter nennen das eine „Zwangsheide“.

Prag, 26. März. Der hier lebende Kaiser Ferdinand, (der im Herbst 1848 zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abdankte) ist seit einiger Zeit wieder leidend. Kaiser Ferdinand führt schon lange nur noch eine Art Blazendafein. Er erfährt fast nichts mehr von der Außenwelt, wird künftlich erhalten und ist seit Jahren in so fern unter Kuratel gestellt, als ein kaiserlicher Hofrat ihm die Sache der freien Verfügung über sein unheures Vermögen abnimmt. Nur ein einziges Mal ist es, vor jetzt etwa sechs Jahren, dem alten Kaiser Ferdinand gelungen, dem ihn finanziell überwachenden Hofratte ein Schimpftreiber zu folgen. Damals nämlich drang ein durch ungünstiges Spiel zur Verzweiflung getriebener österreichischer Offizier in den Park der kaiserlichen Sommer-Residenz zu Reichstadt im Böhmen zu der Zeit ein, wo er wußte, daß der Kaiser dagegen lustwandele. Glücklich traf der Verzweifte mit dem einsam dahin wandelnden früheren Monarchen zusammen und schilderte ihm seine Lage, die ihn geradezu zwinge, sich das Leben zu nehmen, wenn Seine Majestät nicht helfen. „Aber Sie wissen doch“, entgegnete der Kaiser, „daß es mir leider versagt ist, über mein Vermögen zu verfügen!“ „Und doch, Majestät, vermöchten Sie mich zu retten.“ Wie wäre das möglich? Da zog der Offizier ein Wechselschlüssel und ein Tintenfass samt Feder aus der Tasche. Schnell begriff Ferdinand diesen Ausweg, stellte einen Wechsel auf 12.000 Gulden aus und unterzeichnete ihn eigenhändig auf einer Gartenbank. Der Wechsel wurde präsentiert. Der Hofrat fragte, aber die Unterschrift des Kaisers war richtig. Trotzdem eilte er zu Sr. Majestät, um zu fragen, ob es wirklich die Auerhähnchen Unterschrift sei. „Jawohl“, sagte Kaiser Ferdinand, „und bezahlt müßt Ihr auch, denn Ihr dürft mich nicht im Stiche lassen. Endlich ist es mir doch einmal gelungen, Euch anzuschmieren“. In der That wurde der Wechsel ausbezahlt, der Kaiser Ferdinand aber seitdem noch weit lorgnante überwacht. Sobald einmal das Ableben Kaiser Ferdinand's eintrat, wird es auch einen eigenhümlichen Rechtsstreit zwischen seinen Universalien, dem Kaiser Franz Joseph und dem Erbherzog von Toscana geben, welch letzterer auf einen großen Theil der Güter des Kaisers Ferdinand (die früher Besitzthum des toscanischen Familienzweiges waren und durch Tausch unter Klausen an Kaiser Ferdinand kamen) Anspruch erhebt.

Frauerei.

Paris, 25. März. Das Ereignis des gestrigen Tages war der Empfang des ganzen Beamtenpersonals des Ministeriums des Innern Seitens des Herrn Buffet. Derselbe richtete an jeden Abtheilungsdirexion einige Worte, welche nicht ohne Bedeutung waren. Den mit der Direktion der Presse beauftragten Beamten machte der Minister auf sein schwieriges Amt aufmerksam und empfahl demselben Alles reiflich zu überlegen, bevor er zu schaffen, allerdings oft nothwendigen Maßregeln schritte. Dem Befehlshaber der Gendarmerie im Departement der Seine bemerkte Herr Buffet: „Die Dienste, welche die Gendarmerie leistet, werden längst von der ganzen Welt gewürdig. Die Nationalversammlung hat die gute Aufführung dieses, aus der Elite der Armee gebildeten Corps, während einer unruhigen Zeit nicht vergessen, und ihre Unterstützung, ihre Sympathie und ihre Achtung werden der Gendarmerie niemals fehlen.“ Diese Worte haben bei den Radikalen, welche dieselben als eine unmittelbar gegen sie gerichtete Drohung ansahen, große Unzufriedenheit hervorgerufen und fordern selbst die Mitglieder der Union-Republikaner zu ernstem Nachdenken auf.

Paris, 26. März. Der pariser Carneval hat nicht allein das Zeitliche gesegnet, sondern auch der Longchamp ist zu Grunde gegangen, d. h. die pariser Damen- und Herrenwelt begiebt sich nicht mehr, wie dies seit unendlichen Zeiten der Fall war, an den letzten drei Tagen der Charwoche durch die Champs Elysées nach dem Bois de Boulogne, um ihre neuen Frühlings-Toiletten, ihre neuen Gespanne u. dgl. zu zeigen. Der Longchamp war schon in den letzten Jahren in Verfall geraten, dieses Jahr ist aber keine Spur mehr von demselben zu sehen. Die Geistlichkeit predigte gegen diesen Brauch, und da unsere aristokratische Damenwelt hente die Mode annahm, äußerst fromm zu thun, so macht sie denselben nicht mehr mit, und die „Gommeng“, wie man heute die früheren „Lions“ nennt, blieben ebenfalls weg. Die Kirchen sind dagegen wie die „A. B.“ schreibt, seit zwei Tagen überfüllt, denn je. Die Damenwelt besucht dieselben in un-

gewöhnlich großer Anzahl, alle in Schwarz gekleidet, was besonders den Älteren ganz gut steht. Die Männerwelt ist in den Kirchen auch ziemlich zahlreich vertreten, da die Gesellschaft unter dem Einfluß des Clerus steht und sich zeigen muß. Die Heuchelei spielt jetzt aber eine große Rolle in Frankreich, in den religiösen wie in den politischen Dingen, wie zur Genüge der Ereignisse der letzten zwei Monate beweisen. In der Notre-Damekirche ging es heute sehr feierlich zu. Der Erzbischof wusch dort zwölf Armen die Füße, wobei die fromme Menge mit großer Andacht zuschaute. Der Marshall wie die Marschallin und die Prinzen von Orleans machten die Ceremonien mit. Die ersten waren in der Kirche Sainte Clotilde und die letzteren größtentheils in der Notre-Damekirche. — Das offizielle Blatt veröffentlicht heute das von der National-Versammlung angenommene Gesetz betreffend die Beschränkung der Mobilisierung in Frankreich. Dasselbe lautet:

Einziger Artikel. Der Artikel 42 des Gesetzes vom 24. Juli 1873 über die allgemeine Organisation der Armee wird durch folgenden Zusatz-Paragrafen vervollständigt: Die Mobilisierung kann durch Anschlagzeit und Veröffentlichung auf der Straße statt finden. Folglich muß jeder Mann, der zur Verfügung der Militärbehörde steht, weil er der Disponibilität und der Reserve der aktiven Armee, der Territorial-Armee oder der Reserve der Territorial-Armee angehört, sich, ohne die persönliche Anzeige eines Marsch- oder Einberufungsbefehls abzuwarten, auf den Weg machen, so daß er an dem in dem Mobilisierungsbefehl oder in dem Certifikat, dessen Inhaber er trug, des Artikels 38 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 sein muß, festgesetzten Tage bei seinem Corps eintrifft.

Die Militärbehörde veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Militärdienst der in Frankreich geborenen Fremden. Ein Gesetz vom 16. Dezember 1874 hat bekanntlich das Gesetz vom 7. Februar 1851 betreffend die Söhne von solchen Fremden, welche selbst in Frankreich geboren wurden, abgeändert. So müssen die im Jahre 1853 und in den späteren Jahren geborenen jungen Leute, welche, um nicht auf den Zählungslisten der Klasse von 1874 und der folgenden zu figuriren, sich zu Fremden erklären oder erklären werden, obgleich ihre Eltern wie sie selbst auf französischem Boden geboren sind, von dem in Frankreich von der Regierung, auf den sie sich berufen, beauftragten Agenten ein Certifikat verlangen, welches darin, daß sie ihre ursprüngliche Nationalität nicht verloren haben. Nur auf Vorlage dieses Certifikates können sie, sei es vor der Gemeindebehörde des Ortes ihrer Residenz, sei es vor dem diplomatischen oder konsularischen Agenten des Auslandes, eine Erklärung betreffs der Berichtigung auf die französische Nationalität unterzeichnen.

Der „Moniteur de l'Armée“, das offizielle Organ des Kriegs-Ministers, macht zu der Mittheilung, daß die Übersetzung der 7. Lieferung des „deutsch-französischen Krieges“ von 1870/71 durch den großen deutschen Generalstab“ erschienen sei, folgende dem Marschall MacMahon angenehm klingende Bemerkung:

Wenn man die 7. Lieferung, von welcher man noch keine detaillierte Berichterstattung geben kann, durchliest, so tritt eine schlagende Thatsache hervor, die zu bezeichnen wichtig ist, nämlich die, daß inmitten der von allen Seiten voraebrochenen Plänen der unveränderliche Wunsch des Marshalls MacMahon der war, sich auf Paris zurückzuziehen, seine Armee wieder dessen Mauern vollständig umzugestalten und dort die Ereignisse abzuwarten, ein Wunsch, den er in Folge förmlicher Befehle aufzugeben gezwungen war, dessen Ausführung aber ohne allen Zweifel den Gang der Ereignisse bedeutend modifiziert haben würde, selbst nach den Behauptungen der Deutschen, denen sie strategische Disposition so sehr von den Verhältnissen aufgezwungen erschien, daß sie bis zum letzten Augenblick an dieselbe fest glaubten.

Rußland und Polen.

Moskau, 22. März. Zum Geburtstage des deutschen Kaisers fand, wie schon seit einer Reihe von Jahren, ein solenes Banquet unserer hiesigen deutschen Kolonie auch dieses Mal, wie im vorigen Jahre, im Saale des Slawjanski-Bazar bei gehobenster Stimmung statt. Von dem Festkomitee war der Saal mit Flaggen und Pflanzen reich geschmückt und die Büste Kaiser Wilhelms von prächtigen Frühlingsblumen umgeben. Schwungvolle Toaste wechselten mit patriotischen Gesängen und Orchester-Musiken. — Eine Anzahl Kombattanten des 70. 71. r. Krieges hatte sich an diesem Tage noch zu einer besonderen Feier zu einem Festmahl im Hotel d'Angleterre vereinigt.

Tagesübersicht.

Posen, 30. März.

Wie bereits kurz gemeldet, treten heute in Fulda am Grabe des h. Bonifacius die preußischen Bischöfe abermals zu einer Konferenz zusammen und abermals wird dort eine jener Versammlungen in Siene gesetzt werden, wie sie in einem Zeitraum von wenigen Jahren nun bereits acht Mal dagewesen sind. Wahrscheinlich werden die

leidenschaftliche Ergebenheit für das Papstthum, wobei unentschieden bleibt, ob er mehr den weißen Papst oder mehr den schwarzen Jesuiten-Papst unterwürfig ist.

War es bei einer solchen Veranlagung nicht natürlich, daß Graf Mieczlaus sich rasch die Gunst jener höheren Macht erworb, welche am Zentrale der römischen Hierarchie die Vorstellung spielt. Mehrere Mal wurde er dem damaligen Papst Gregor XVI. vorgestellt und erreichte die Aufmerksamkeit Sr. Heiligkeit. Der Staatssekretär Kardinal Lambruschini nahm sich seiner „in besonderer Weise“ an, wahrscheinlich weil er meinte, daß aus dem gewandten, ehrgeizigen und geschmeidigen Aristokraten etwas zu machen sei.

Nach drei Jahren wußte Graf Mieczlaus, was ein Böbling des collegium nobilium wissen muß, und empfing 1845 die höhern Weihe. Er war damals noch nicht volle 22 Jahre alt und es mußte die päpstliche Dispensation erbieten werden. Der junge Graf blieb auch ferner am päpstlichen Hofe. Im folgenden Jahre sah er Pius IX. als „Nachfolger des heiligen Petrus“ sich die dreifache Krone aufs Haupt setzen, welche der hl. Petrus nie getragen hat; bald darauf begünstigte den jungen Priester das Glück, zum Hauptrichter Sr. Heiligkeit und apostolischen Protonotar ernannt zu werden. Die erste Staffel der Hierarchie war damit erstogen. Aller Wahrscheinlichkeit nach genug der junge Höfling, mit seinen einnehmenden Manieren schon damals weibliche Protection, welche in dem Staat des Ölbals mehr Einfluß übt als irgendwo. Es ist bekannt, daß die schöne Fürstin Odescalchi, eine geborene Gräfin Branicka, welche am päpstlichen Hofe ein bisschen mit regieren soll, sich lebhaft dafür interessierte, den Grafen Ledochowski auf den erzbischöflichen Stuhl in Posen zu führen und später ihren Schützling hier besuchte. Davon erzählt natürlich Pan Drabikowski nichts. Man sollte nach seiner Darstellung glauben, daß Graf Halla glücklicher als mancher heilige Märtyrer vor ihm überhaupt menschliche Schwächen nie gesannt hat. Indessen am päpstlichen Hofe versteht sich Manches von selbst.

(Schluß folgt.)

Bischöfe sich auch jetzt wieder zwei, vielleicht auch drei Tage berathen, ohne einen modus vivendi zu finden, wie ihn die Lage erfordert. Finden sich doch in den Reihen unserer Kirchenfürsten zumeist jene Fanatiker, welche stets und ständig entweder auf irgend ein himmlisches Wunder oder auf internationale Verwicklungen — interim aliud sit — vertrauen. Wie die „Königl. Bzg.“ aus guter Quelle vernimmt, soll in erster Linie die Frage berathen werden, wie man sich Angeichts des Gesetzes Betreffs der Einverleibung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Bischöfe und Geistlichen zu verhalten gedenkt. Was noch weiter zur Verhandlung kommen dürfte, entzieht sich bis jetzt der Kenntnis der Ueingeweihten.

Wie die „Börsische Bzg.“ von unterrichteter Seite erfährt, ist es nur als ein frommer Wunsch anzusehen, wenn kürzlich gemeldet wurde, daß die vom preußischen Landtag wiederholt dringend verlangte Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in die preußische Monarchie durch eine entsprechende Gesetzesvorlage noch im Laufe der gegenwärtigen Session erfolgen werde. Die preußische Staatsregierung hat allerdings die auf die Einverleibung bezüglichen Vorarbeiten in Angriff genommen und wurde auf Anregung derselben schon Ende vorigen Jahres seitens des lauenburgischen Staatsministeriums an die Ritter- und Landräte das Ersuchen gerichtet, aus ihrer Mitte ein Mitglied zu wählen, um bei den demnächstigen Verhandlungen der lauenburgischen und der preußischen Regierung hinzugezogen zu werden und etwaige Wünsche der Landesvertretung bezüglich der Modalitäten der Einverleibung zur Sprache zu bringen. Wenn diese Verhandlungen zum Abschluß gebracht sein werden, wird sich zunächst der Landtag Lauenburgs und erst dann der preußische Landtag mit der Angelegenheit zu befassen haben.

Der Kopenhagener Korrespondent der „Pall Mall Gazette“ schreibt derselben: „Die Reise des Königs von Schweden wird, obgleich sie aufgeschoben wurde, hier als sicher bevorstehend betrachtet und erregt in Dänemark nicht viel Befriedigung. Wenn ich gut unterrichtet bin — und ich habe allen Grund dies zu glauben — wird der König von Schweden in den ersten Tagen des Juni in Kopenhagen eintreffen und nach Verbleiben einiger Tage hier selbst nach Berlin reisen. Der Besuch in St. Petersburg wird einige Wochen später stattfinden. Ich wäre keineswegs zu der Behauptung berechtigt, daß irgend welche sehr ernste Folgen aus der Reise des Königs von Schweden hervorgehen könnten, aber wenn ich berücksichtige, daß man hier vom König Oscar II. glaubt, er möchte nicht ungern ein Stück von Dänemark für sich selbst haben, wenn es das nächste Mal auf den preußischen Juristisch zerstören wird, so ist es einigermaßen berechtigt, daß man die Reise des Königs von Schweden als ein Anzeichen dafür erblickt, daß etwas in der Luft ist. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die Beziehungen zwischen den königl. Familien Schwedens und Dänemarks alles andere als warm sind, obgleich im vergangenen Jahre ein Versuch gemacht wurde eine Annäherung herzustellen. Seit dem Tode des verstorbenen Königs von Schweden, des Vaters der Kronprinzessin von Dänemark, der wie der vorige König von Dänemark ein großer Vertheidiger der Skandinavischen Idee war, der Idee nämlich die 3 skandinavischen Königreiche unter einem Herrscher zu vereinigen, hat die Sympathie zwischen dem schwedischen und dänischen Volke, welche so schnell aufgeblüht zu sein schien, sehr bald wieder aufgehört und zwar einfach aus dem Grunde, weil sie durch künstliche Mittel genährt wurde. Die Streitigkeiten zwischen schwedischen und dänischen Booten im Sund, welche im Herbst 1873 sehr ernst aussahen, machten viel böses Blut, während sich einige schwedische Zeitungen darauf versessen zu haben scheinen, mit Dänemark Händel zu beginnen. . . .

Eine längere Reihe von Telegrammen aus Spanien bekundet, daß die dortige Parteibewegung wieder in ein lebhaftes Tempo kommt. Wie aus San Sebastian gemeldet wird, fraternisieren die carlistischen Vorposten mit den Miquelets und sprechen offen das Verlangen nach Frieden aus. Ebenso haben in der ganzen Umgegend sehr zahlreiche Landgebungen zu Gunsten der Friedensstätten gefunden. Der „Epoca“ zufolge ist der Carlensführer Mendizuri nach Frankreich übergetreten; ob er zu Cabrera hält, sei indeß noch unbekannt. Dagegen besagt ein carlistisches Telegramm aus Estella, daß Dorregary, Mendizuri, Schells und Tristam sich gegen Cabrera, der Cabecilla Porto sich aber für das Convenio ausgesprochen habe. Cabrera wurde am 24. d. M. in Santander erwartet und sollte daselbst mit allen einem Marschall zustehenden Ehren empfangen werden. Einer Meldung der „Agence Havas“ aus Madrid zu folge hat sich der Oberst des 4. navarrischen Bataillons, einer der

* Edgar Quinet. Der Tod räumt stark auf unter den Veteranen der Republik in Frankreich. Vor Kurzem erst ist Ledru-Rollin in das Jenseits gewandert, und am Sonnabend ist ihm Edgar Quinet nachgefolgt. Quinet ward am 17. Februar 1803 als Sohn eines ehemaligen Kriegscommisars in Bourg (Ain-Departement) geboren und hat somit vor Kurzem das 72. Lebensjahr überschritten. Quinet genoß deutsche Bildung, er studirte auf der Universität zu Heidelberg und sein erstes Werk war eine Übersetzung von Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“. Später besuchte er Griechenland und sein Werk: „La Grèce moderne et ses rapports avec l'antiquité“ gab Bezeugnis von den ersten Forschungen, die er dort gemacht. Er wendete sich hierauf dem Studium des Mittelalters zu, schrieb später ein Buch „L'Allemagne et l'Italie“, das viele zutreffende Urtheile über deutsche Zustände enthält, und ward im Jahre 1840 zum Professor am College de France ernannt. Dieser Stellung ging er jedoch verlustig, als er sein im Vereine mit Michelet verfasstes Werk „Les Jésuites“ veröffentlichte. Auch als Dichter genoß Quinet Anteil, und zu seinen bedeutendsten Werken gehören „Abasverus“, „Napoleon“ und „Merlin“. Nach der Februarrevolution ward Quinet vom Departement Ain zum Repräsentanten in die konstituierende Nationalversammlung und später zum Deputierten in die Legislative gewählt. Durch Dekret vom 9. Januar 1852 ward er mit siebzehn anderen Abgeordneten aus Frankreich verbannt und lebte seitdem erst in Belgien, dann in Genf. Im Jahre 1871 wurde Quinet von der Stadt Paris zum Deputierten der gegenwärtigen Nationalversammlung gewählt, wo er wie früher auf der äußersten Linken lag. Quinet gehörte zu jenen Unverbüchlichen, welche die jüngsten konstitutionellen Gesetze befürworteten und der gegenwärtigen verschärfte Kammer überhaupt das Konstituierungsrecht bestritten. In früheren Jahren zählte der Verförmene zu den eifrigsten Mitarbeitern der „Revue des deux Mondes“, in letzter Zeit hat er jedoch nur noch für den „Sicile“ und den radikalen „Appel“ hier und da einen Artikel geschrieben. Quinet war mit einer Moldauerin, der Tochter des Dichters Assati, verheiratet.

besten carlistischen Truppen, mit mehreren Offizieren und Soldaten in Miranda gestellt, ebenso andere größere Abteilungen in Tafalla, da Cabecilla Perio hat dem Konsul in Bayonne seine Unterwerfung angezeigt und ist nach Madrid abgereist. Aus Barcelona wird telegraphiert: Die königlichen Truppen sind am Mittwoch in die Stadt Santa Coloma de Queralt (Provinz Tarragona) eingezogen, nachdem sie die starken Stellungen der Carlisten, die unter dem Befehl Cristian's standen, genommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. März.

Haussuchung. Am vergangenen Sonnabend fand in der Wohnung des Domänen-Drohnenkämmerers eine politische Haussuchung statt. Die Veranlassung zu derselben gab dem „Dienstboten.“ zu folge der Umstand, daß Herr Döschinski an diesem wie dem vorhergehenden Tage von vielen Geistlichen in der Provinz Posen, die Gefäße zu den h. Oelen enthielten, erhalten hat, was den Verdacht der Polizei erregte. Auger diesen Gefäßen soll nichts Verdächtiges gefunden worden sein.

r. Der Münzmeister Simon Kruszka, früher zu Kröben, wegen gesetzwidriger Vornahme geistlicher Amtshandlungen durch drei Erkenntnisse zu 675 Thlr. Geldstrafe, event. 247 Tagen Gefängnisstrafe verurtheilt, wird gegenwärtig strafrechtlich verfolgt. Nachdem derselbe von seinem Amt entfernt worden, hat er sich zeitweise in Golen bei Stoßow, und zuletzt in Słupowo bei Eixen aufgehalten. — Ferner wird strafrechtlich verfolgt der Haussklavian Dr. phil. Kantek, früher in Bielowies, zuletzt in Kołoszow (Kr. Kröben), wegen fortgesetzter gesetzwidriger Vornahme geistlicher Amtshandlungen in 35 verschiedenen Fällen zu 170 Thlr. Geldstrafe, event. 85 Tagen Gefängnisstrafe verurtheilt; ebenso der Vikar Bartekowski aus Bul, wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu 108 Thlr. Geldstrafe, event. 40 Tagen Gefängnisstrafe verurtheilt, und der Neopresbyter W. W. in ebendem, wegen desselben Vergehens zu 405 Thlr. Geldstrafen, event. 162 Tagen Gefängnisstrafe verurtheilt; endlich der Neopresbyter Motylowski aus Bernitz, wegen gesetzwidriger Vornahme geistlicher Amtshandlungen angestellt.

r. Die öffentlichen Lokale unserer Stadt waren während der Osterfeiertage außerordentlich stark besucht. Man darf sich darüber gerade nicht sehr wundern, da es trotz des Frühlingsfangs, der bereits vor einer Woche stattgefunden, an diesen Tagen mehrmals schneite, und die Straßen in der Nähe unserer Stadt durch Schnee und Regen dermaßen aufgeweicht und unwegsam gemacht waren, daß den Menschen wohl die Lust zum Spazierengehen verging. Es fand deswegen auch in dem Feldschlosssaal an den grenzenlos schwungigen Breslauer Chaussee an beiden Tagen kein Konzert statt. Desto stärker waren besucht der Lambert'sche Konzertsaal, der buchstäblich überfüllt war, und ebenso der Volksgartensaal, wo sich das außerordentlich zahlreiche Publikum an dem Spiele und den Kapriolen der Schwanerling'schen Marionetten ergab.

r. Ortsnamen - Veränderungen. Durch Allerhöchste Kabinettsordre ist gefestigt worden, daß der Name des im Kr. Bleichstädt belegenen Vorwerks Slowikow in den Namen Friedrilenau, und der Name der Gemeinde Budzisewo-Hauland im Kr. Dobromir in Groß-Hauland umgewandelt werde.

r. Bergwerksverleihung. Auf die am 13. November 1873 präsentierte Antragung wird der Handelsgesellschaft Jakob Mendelsohn zu Birnbaum unter dem Namen Beständigkeit II. das Bergwerksrecht in einem Felde von 1,081, 977,27 Quadratmetern Flächeninhalt, welches in den Gemeinden: Königl. Domäne Birnbaum, Stadt Birnbaum, Bielsko und Bistorow (Kr. Birnbaum) liegt, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Braunkohlen verliehen.

Bromberg. 28. März. Auch Bromberg gehört zu den zehn Städten*, welche am 1. Januar d. J. die Mahl- und Schlachtfesteuer verloren. Es hat im Jahre 1874 ergeben:

1. die Mahlsteuer (für den ganzen mahl- und schlachtfestpflichtigen Bezirk) für den Staat 10,842 Thlr. — Sgr. 7 Pf.
2. die Schlachtfesteuer für den ganzen Bezirk für den Staat 28,526 , 14 , — , in Summa 39,368 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.

Bu dem mahl- und schlachtfestpflichtigen Bezirk gehörten aber außer dem größten Theile der Stadt noch 3 anliegende Ortschaften, und ergiebt nach der Einwohnerzahl repartirt sich für die Stadt allein berechnet das Erträgnis des Staates aus der Mahl- und Schlachtfesteuer rund 34,830 Thlr.

Jetzt beträgt das Klassensteuersoll 25,886 Thlr. und nach Abzug des finanziellen Nachlasses von 15 p.C. noch 24,160 Thlr.

Die klassifizierte Einkommenssteuer ist veranlagt auf 35,226 Thlr. darunter stecken bei 660 Censiteten an Zuschlag à 20 Thlr. 13,200 so daß der Staat jetzt an Stelle der früheren Mahl- und Schlachtfesteuer bezahlt 37,360 Thlr. also ancheinend mehr als früher 2,530 Thlr.

* Wir haben bisher aus folgenden 7 Städten: Posen, Lissa, Rawitsch, Gnesen, Kröslin, Fraustadt, Ostrowo, Zusammensetzungen dieser Art gebracht, nur aus den Städten Grätz und Inowrazlaw sind uns die vor etwa 2 Monaten erbetenen Berichte bis jetzt noch nicht eingegangen. Unsere Leser werden in der Korrespondenz aus Bromberg ebenso wie in den früheren Berichten aus anderen Städten be-

Diese Berechnung trifft über insofern nicht ganz die Wahrheit, als im letzten Jahre naturgemäß ein Rückgang in den Einnahmen von der Mahl- und Schlachtfesteuer sich ergab. Während wir im Jahre 1872 an Kommunalsteuerzufüllung zur Mahl- und Schlachtfesteuer (25 p.C.) einnahmen 8468 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. belief sich diese Einnahme 1874 nur auf 8279 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. Das Drittel der Bruttoeinnahme der Mahlsteuer stellte sich 1872 auf 5028 Thlr. 6 Sgr., 1874 auf nur 4211 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Die $\frac{1}{3}$ Vergütung für die Einführung des Bollgewichts betrug 1872 466 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 1874 nur 445 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. Dementsprechend sind auch die Reineinnahmen des Staates aus der Mahl- und Schlachtfesteuer pro 1874 niedriger als in den Vorjahren.

Den Ausfall, welchen unsere Gemeindeklasse durch den Fortfall dieser Buschläge zur Schlachtfesteuer erlitten hat, haben wir lediglich durch Erhöhung der Kommunalsteuer gedeckt. Wir haben unser veraltetes Kommunalsteuer-Regulativ umgearbeitet, welches noch keine Progressivsätze kennt, sondern denselben Prozentsatz für Reiche und Arme festsetzt, und haben uns entschlossen, nur Buschläge zur Klassen- und Klassifizierten Einkommenssteuer zu erheben. Dadurch sind die untersten Klassen entlastet, die höheren und insbesondere die mittleren Klassen, bei denen sich die starke Progression der Klassensteuer geltend macht, erheblich höher belastet. Im Jahre 1874 zahlte man durchweg 5 p.C. des Einkommens als Kommunalsteuer, 1875 werden 200 p.C. Zuschlag zur Klassen- und Klassifizierten Einkommenssteuer, also bei den zur Klassifizierten Einkommenssteuer veranlagten höchstens 6 p.C. als Gemeindesteuer erhoben, wogegen von einem Einkommen von z. B. 200 Thlr. jetzt nur 1 Proc. Kommunalsteuer gezahlt wird. Zu leugnen ist es keineswegs, daß die von der Steuer früher betroffenen Lebensmittel erheblich billiger geworden sind. Die Bäcker lassen freilich noch nicht viel merken, das Mehl und die Brötchen sind aber sehr erheblich billiger im Detailverkauf geworden, und unsere Fleischer sehen bei der starken Zufuhr von auswärtigen an den Markttagen ihren Nutzen vor Augen. Wo früher drei auswärtige Fleischer fehlten, drängen sich jetzt mehr als zwanzig auswärtige Konkurrenten. Die Waare, derselben ist zwar nicht sehr schön, aber doch preiswertig, und unsere kleinen Leute essen seit dem 1. Februar (denn so lange dauerte es, ehe der Unterschied merklich wurde) entschieden öfter und mehr Fleisch denn früher. Bromberg erträgt den Übergang leichter als andere Städte, weil es von je an an hohe direkte Gemeindesteuern gewöhnt war und der zur Kommunal-Kasse fließende Zuschlag zur Mahl- und Schlachtfesteuer mit 25 p.C. verhältnismäßig gering war.

Vermischtes.

Breslau. 29. März. [Osterfest. Schul-Examen. Privatbankalten. Standesbeamte und Ortsgeistliche. Kommunale.] Das ist kein angenehmes Osterfest, es regnet und schneit und die Landbriefträger werden wohl die Einzigen sein, welche die Feiertage zu Ausflügen in die Umgegend Breslaus benutzen dürfen, während wir Lebhaber froh sind, am häuslichen Hause bleiben zu können. Die abgelaufene Woche bat viel Freude und viel Weh im Gefolge gehabt, indem die abgehaltenen Examens manch trübe und manch freudige Stimmung sowohl bei den Schülern als bei den betreffenden Eltern zu Wege gebracht haben. Es ist nämlich hier am Ort zum ersten Male das ministerielle Reskript zur strikten Durchführung gebracht worden, wonach alle diejenigen Schüler der unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen diese Anstalten verlassen müssen, wenn sie innerhalb zweier Jahre nicht den Klassenkursus durchzumachen im Stande gewesen und zur Versetzung reif befunden worden sind. Von dieser Maßregel sind einzelne Schüler sehr hart betroffen worden und hat unter Anderen dadurch die hiesige Realschule zum heiligen Geist allein gegen 70 Schüler verloren. Diese Knaben müssen nun — falls die Eltern nicht im Stande sind, dieselben auf Privatanstalten fortbildung zu lassen — in den Bürger- oder Mittelschulen untergracht werden und da in letzteren die lateinische Sprache nicht gelehrt wird, so sind die jungen Leute von der höheren Carrriere ein für alle Mal ausgeschlossen. Eine Aufnahme in einer anderen Realschule oder einem Gymnasium darf natürlich ebenfalls nicht stattfinden. Die Gesamtzahl der auf diese Weise ermittelten Knaben soll hier in Breslau weit über 200 betragen. — In einer hiesigen Privat-Töchterschule, welche von etwa 30 Mädchen besucht wird, herrscht seit langen Jahren die Sitte, daß der Vorsteherin an Osteren, seitens der abgehenden Schülerinnen ein Untergabe bereitet wird. Dieses Mal bestand letzteres in einem Teppich; das Geschenk erfreute sich jedoch durchaus nicht der Anerkennung der Instituts-Inhaberin und beschloß dieselbe sich des Teppichs durch Verloosung wieder zu entäufern. Von den gefestigten 30 Losen à 2 Mark wurden 29 Stück, unter Anwendung von etwas moralischem Druck an die eigenen Schülerinnen abgesetzt, das dreißigste Los aber behielt die Schulspitze selbst und zwar für ihr Lieblingsbündnis Azor, nachdem der erforderliche Einsatz, durch freiwillige Beiträge abermals von den Schülerinnen aufgebracht worden war. Wie der Zufall nun oft wunderlich spielt, so auch hier; Azor wird der glückliche Gewinner des Teppichs und der Erlös von 20 Thaler aus der Lotterie fließt in die Kasse der industriellen Auspielerin. Das nennt man zweit Fliegen mit einem Schlag treffen. — Das Verhältnis unserer Standesbeamten zu den betreffenden Ortsgeistlichen folgende Fragen beantwortet finden: 1) Wie viel betrug bis jetzt die Mahl- und Schlachtfesteuer für den Staat? 2) Was beträgt jetzt die Klassensteuer? 3) Was die klassifizierte Einkommenssteuer? 4) Was bringt der Zuschlag von 20 Thlr. ein? 5) Bezieht jetzt der Staat durch Klassensteuer und klassifizierte Einkommenssteuer mehr oder weniger als früher durch Mahl- und Schlachtfesteuer? Wie viel? 6) Wie viel brachte die Mahl- und Schlachtfesteuer der Kommune? 7) Wodurch wird der Auffall gedeckt? 8) Sind die von der Steuer früher betroffenen Lebensmittel billiger geworden? Ung. fährt in welchem Verhältnis?

Ned. der Posener Zeitung.

lichen will noch immer kein allzu freundliches werden; die letzteren können noch immer nicht vergessen, daß ihnen durch Einführung der Zivilie so mancher Einfluß und so manchebare Nutzung entzogen worden ist. So hat z. B. kürzlich der Pastor in Großburg bei Nipplach seinen Parochianen von der Kanzel herab die Amtsstunden und sonstigen Verpflichtungen des Standesbeamten bekannt gemacht, wobei er bemerkte, daß er gern bereit sei, etwaige Vernachlässigungen und Pflichtwidrigkeiten des Letzteren an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen und Abhilfe dagegen zu schaffen, falls bei ihm zur Anzeige gebracht würden. Der Herr Pastor scheint seiner Kirchengemeinde den Glauben beibringen zu wollen, daß er eine Zwischeninstanz zwischen dem Standesbeamten und der Regierung bilde. — Was die Forterhebung der Schlachtfesteuer als Kommunalsteuer betrifft, so steht schon jetzt ziemlich fest, daß dieselbe für Breslau am Schluß des Jahres 1877 ihr Ende erreicht. Wäre nicht der rechtsverbindliche Vertrag mit der Steuerbehörde auf 3 Jahre abgeschlossen und ließen sich die seiner Zeit disponibel werdenden 60 Erhebungs- und Aufsichtsbeamten in Bälde anderweitig unterbringen, so würde die Aufhebung der gedachten Steuer sogar schon in kürzerer Zeit stattfinden.

r. Aus Rom. 25. März. Es ist heut grüner Donnerstag. Riesel's Reisegesellschaft reist morgen nach Neapel ab. Dieselbe nimmt die besten Erlebnisse aus Rom mit hinweg. Am 22. März c. feierte dieselbe im Hotel Cusani den Geburtstag des deutschen Kaisers, dem dieselbe ein Glückwunschkarte am nächsten Sonntag sandte. Am 23. März c. wurde dieselbe vom Papst im Vatikan und am 24. März c. vom General Garibaldi und dessen Sohn Mennotti Garibaldi auf der Villa D'Orsini in einer Audienz empfangen. Herr Riesel wurde mit einer Einladung in die Familie Garibaldi's beelegt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 30. März. Gegen den Fürstbischof Fürst in Breslau ist der „Post“ zufolge der Prozeß auf Amtsentlassung vor dem kirchlichen Gerichtshofe fest beschlossen und wahrscheinlich bereits verfügt.

Breslau, 30. März. Der Fürstbischof Dr. Fürst erhielt gestern vom Oberpräsidenten die Aufforderung zur Niederlegung seines bischöflichen Amtes. Der spezielle Anlaß hierzu war, abgesehen von dem prinzipiellen Widerstande des Fürstbischofs gegen die Kirchengebote, dessen ausdrückliche Bezugnahme auf die Encyclika in einem amtlichen Schriftstück.

Zulda, 30. März. Die zu den heute stattfindenden Berathungen erwartete preußische Bischofsesteigen bei dem Domkapitular ab. Die Sitzungen, die geheim sind, finden nicht wie früher in dem jetzt geschlossenen Priesterseminar, sondern bei dem Domkapitular statt. Die Sitzung wird voraussichtlich zwei Tage dauern. Der mutmaßliche Berathungsgegenstand ist das Gesetz über die Dotationsentziehung. Wie es heißt, wird der darauf bezügliche Hirtenbrief an den Clerus und an die Laien gerichtet werden.

Stuttgart, 30. März. Der „Württemb. Staats Anz.“ glaubt die Mitteilung eines rheinischen Blattes, daß Bischof Hefele sich den vatikanischen Beschlüssen nicht unterworfen haben würde, falls ihm die Regierung Schutz zusichert hätte, für unbegründet erklären zu dürfen.

Madrid, 30. März. Concha überreichte dem König Alfons eine Petition, welche Anklagen gegen den Kriegsminister Jovellar wegen seines Verhaltens als früherer Generalgouverneur in Cuba und als Minister enthält, und ihn namentlich beschuldigt, die Disziplinslosigkeit unter den kubanischen Truppenabteilungen veranlaßt zu haben.

Barcelona, 30. März. Ein Oberslieutenant, 1. Offizier und 24 freiwillige Karlisten stellten sich bei Martinez Campos in Olot und baten um Amnestie. Die Desertionen im karlistischen Lager nehmen zu.

Carl Hennig's Musik-Institut.

Beginn des Unterrichts: Donnerstag den 1. April. Neue Schüler finden für alle Stufen des Unterrichts Aufnahme. Lehrfächer: Klavier und Gesang.

Die „Düsseldorfer Zeitung“ vom 25. März d. J. empfiehlt mit warmen Worten die von Herrn Rabbiner Dr. Lehmann in Mainz redigierte Wochenschrift: der „Israelit“. Die gediegenen Leitartikel, die Correspondenzen aus allen Ländern, die gemütlich und phantastievollen Erzählungen im Feuilleton erklären es hinlänglich, daß der „Israelit“ die verbreitetste und gelesene jüdische Beilage in Deutschland steht in keinem jüdischen Hause, wo noch Interesse für Juden Judentum waltet, fehlen. Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 10 Mark. Man abonniert auch vierteljährlich.

Das Dampfschiff „Sloopstock“, Kapitän Fischer, von der Adler-Linie, welches am 13. März c. von hier und am 16. d. Ms. von Cherbourg abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 17 Stunden am 27. d. Ms. wohlbeladen in New York angelommen.

Eine Million Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren von dem beobachteten rühmten Buche: Dr. Airy's Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gediegenheit desselben und darf dies illustrierte Werkchen mit Recht selbst den schwerst darunterliegenden Kranken dringend als letzter Hoffnungsschafft empfohlen werden. Vorrätig bei B. J. Heine in Posen.

Gute schlesische Zugochsen

verschied. Stärke u. Preise sind wieder wie in jedem Jahre bei mir nach Auswahl u. bei reeller Bedienung zu haben.

Wilhelm Wuttge, Viehlieferant zu Herrnstadt in Schlesien, Bahnhofstation Rawicz.

für Schneiderin. Schwarze woll. Spitzen, schwarze Knöpfe, Verlagamente, Ornamente, sämtliche Nähmaterialien und Futterzächen zu den billigsten Preisen bei

Wilh. Neuländer, Markt 60, Ecke Breslauerstr.

(Beilage)

Nicht am 8., sondern

am 12. April,

Vormittags 11 Uhr,

findet in Mikoszki b. Kosten

Auktion von 30 Kühen,

frischmelienden und tra-

genden, 2 Bullen, Holl-

länder Rase, sowie 25

2 und 3 jähr. Stieren

statt. Der größere Theil

Fettvieh.

Auf Bestellung Wagen in

Kosten.

Tapeten, Teppiche, Rouleau, Gardinenstangen

empfiehlt

Julius Borch,

Märkt 94.

Oster-Liqueure und Weine

vorzüglichster Qualität verschen mit dem שׁבָּרְגֶּן Gr. Chr. Würden des Herrn Rabbiner Dr. Feilchenfeld, empfiehlt von heute ab

Wilhelm Latz,
Bronkerstr. 4.

Die Annahmestelle von Annoncen

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über das Privatvermögen des Grafen Stanislaus Plater auf Wroniawach sind nachträglich, ohne Aufpreis auf ein Vorzugrecht, angemeldet:

a. von der Breslauer Diskontobank Friedenthal et Comp. eine Darlehensforderung von 86,165 Mark 46 Pf.

b. von der Gräfin Catharina Plater zu Warschau eine Forderung von 313,205 Mark 37 Pf. in die Verwaltung des Erbarts, ihres Ehemannen gekommenen Geldes,

c. von dem Rentier Anton Raniawski in Wyszlawice bei Węgierskie, unter gleichzeitiger Anmeldung zum Konkurs des Tellus, eine Forderung von 150 Mark gemäß § 288 der Konkursordnung.

Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin auf den

29. April er.

Vormittags 10 Uhr,

von dem Herrn Kreisrichter Herzog an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wo von die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Wolstein, den 12. März 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

In unserem Firmenregister ist die daselbst sub Nr. 113 eingetragene Firma "Heinrich Kugner" gelöscht worden.

Eissa, den 22. März 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Den 22. März 1875.

<p

Ein Pensionär findet Aufnahme
St. Martin 35, 2 Tr.

Für eine anständige junge
Dame wird für 1. April Wohnung
womöglich mit Pension gesucht. Öfferten
mit Preis. Angabe werden schleunigst
erbeten. (H. 2356a.)

Eine Pensionärin von 8—15 Jahren
findet liebvolle Aufnahme bei
Wittwe Ida Hammel,
Fischereiplatz Nr. 3, parterre, rechts.

Vom 1. April c. befindet sich
das photographische Atelier von
C. Liebert Wilhelmstr. 7 im
Hause des Hrn. Konditor Beely.

Unser Geschäftslökal
befindet sich von hente ab
in unserem neu erbauten
Speicher

Dammstraße Nr. 2.
Hirsch Neufeld u. Sohn.

**Dominiu m
Witoslaw**

bei Alt-Bojen offerirt eine
größere Partie

Birken-Nukholz
(für Tischler sich eignend)
zum Verkauf.

Dominium Jaraczewo hat
600 Ctnr. gutes Pferde-
Heu zum Verkauf.

Schweizwolle
kaufst und erbittet bemühte
Offerten (H. 2350a.)

S. A. Krueger,
Posen, Friedrichstr. 27.

**Arbres frutiers, cor-
dons-espallier, pyramides
haute-tige.**

**Conifères, rosiers, Ar-
bres et arbustes, pour
jardins et parcs.**

**Paumiers haute-tige
de 80 à 110 m. 100.
Aprikosen- und Pfirsich-
spaller, niedrig und Hoch-
stamm 80 bis 250 m. 100
Schock.**

Denizot,
in Gurczyn b. Posen.

Ellerne Pflanzen
find zu haben bei dem Grundbesitzer
Ch. Franke zu Gramsdorf bei
Ritschenwalde. a Schock ½ Reichsm.

Aepfel- und Birnbäume
in einigen tausend veredelten Exemplaren
hat der Lehrer Vogt in Jaraczewo
bei Schrimm zu verkaufen. I

In der Gärtnerei Witaszyc bei
Jarocin stehen zum Verkauf hochst.
Nem.-Rosen, a St. 7½—12 Sgr.,
sowie wurzelechte Nem.-Rosen und
2 Sorten Monatsrosen, a Stück
2½—4 Sgr.

Riesenrundrüben-
Samen,

gelber, Pohl'scher Gattung, verkauft den
R. Scheffel mit 15 Mkt., die Mkt. mit
1 Mkt. gegen Baareinführung oder Post-
vorschuss.

Carl Heinze,
Borwerksbesitzer in Klecko.

80 Stück 2jähr. Kammwoll-
Mütter a 6 Thlr.,

80 Stück ältere Kammwoll-
Mütter a 5 Thlr.

stehen zum Verkauf nach der
Schur auf dem Gute Pos-
nitten bei Reichenbach, Ost-
Pr. Letzter Wollpreis 68 Thlr.,
Schur-Gewicht 4½ Pfd.

Dom. Jaraczewo hat 8
St. Holländer und Short-
horn Bullen, roth u. schwarz
gesleckt, zum Verkauf.

Dom. Jaraczewo hat zwei
4jähr. tragende Fuchsstuten
(Percheron) zum Verkauf.

Ein 4jähriger, eleganter,
sehr edler, schwarz-brauner
Hengst, Trakehner Race, feh-
lerfrei, 5 Fuß 5 Zoll groß,
gut eingefahren und angeritten,
sehr fromm, noch nicht
gedeckt, steht auf dem Dom.
Przytocznica bei

Schildberg, wegen kgl. Be-
schäftstation am Orte, zum
Verkauf.

Schmekel,
Rittergutsbesitzer.

Jeziórki bei Buf

hat 16 Fohlen, 1, 2, und
3 Jahre alt, billig zu ver-
kaufen und 70 Schock Rohr
a 2 Thlr.

Zuchtvieh-Auktion.

Montag, den 10. Mai

Vormittags 12 Uhr,
beabsichtige ich die 11. Auktion
über ca. 40 Stück Bullen und
Kuhälber im Alter von 1
Jahr 4 Monat bis 4 Monat
aus meiner Holländer-Heerde
(schwere Amsterdamer Niede-
rungsrace) abzuhalten.

Wagen werden nach vor-
angegangener, rechtzeitigen An-
meldung nach Malsch, Sta-
tion der Niederschles.-Märk.
Eisenbahn geschickt.
Kgl. Domaine Leubus bei
Malsch a. O. Schlesien.

H. v. Frantzius.

Für Damen.

Bromadenfächer,
Sonnenschirme,
Glacebandschuhe
zu billigen Preisen bei
Wilh. Neuländer,
Markt 60, Ecke Breslauerstraße.

**Eine große Bude oder
alte Bretter werden zu
kaufen gesucht. Näheres
in der Expedition dieser
Zeitung.**

Kinderwagen
empfiehlt

Louis Ohnstein,
Galanteriewaren-Magazin,
Wilhelmsplatz 10.

Ein gut erh. Pianino ist v. 1. April
ab zu verm. Näh. b. Herrn Instru-
mentenbauer E. e., Bismarckstraße.

Präservativs in Gummi und
Article de Paris.
A. Hirschmann & Co., Hamburg.

Haarleidenden

empfiehlt hiermit meine Haarwuchs-
salbe, welche überall, wo durch
hohes Alter, Einreibungen und dergl.
nicht etwa Entzündung der Haarzwie-
beln vorliegt, sich bestimmt aus-
gezeichnet bewähren wird. Ich
versichere bei meiner Ehre,
dass hierbei kein Schwindel vor-
liegt. In Krügen a 3½ u. 2½ Mark.

Haupt-Niederlage für Berlin
bei G. A. Mittag, Brunnenstr.
Nr. 126. Niederlage für Berlin
S. Spiro, Schuhmacherstr. 6.

Auf verschiedene beugl. An-
fragen erwidere hierdurch, dass
ich die Salbe jetzt auch als
Bartmittel bestens empfehlen
kann.

Jachan. Pommern.
Otto Selle, Apotheker.

seit langen Jahren bewahrt, hel-
len rasch & sicher Krankheiten
der Athmungs-Organen
(Pillen Nr. I.)

" Verdauungs-Organen
(Pillen Nr. II. & Wein)
" Nervensystems- und
Schwächezustände
(Pill. III. & Coca-Spiritus)

p. Schacht, od. Glas je 3 Mk. R.
Belebende Abhandlung gratis
franco d.d. Mohren-Apoth. Mainz.

und deren Depots - Apotheken.
Posen: Dr. Mankiewicz, kgl.
Hofapothe; **Berlin:** B. O. Pfleg;
Louisenstr. 30; **Breslau:** S. G.
Schwartz, Olshauerstr. 21.

Weingut Château des Borges.



Th. Bellemer, Weinbergbesitzer in Bruges-Bordeaux (Frankreich). Directe Versendung von roth, als rein garant. Bordeaux-Weinen.
Preise pr. Fass (225 Liter = ca. 300 Flaschen) ½ Fass. ab Bordeaux
1873er Tischwein . . . Mark 112.— Mark 64.— Die Fracht
1871er besserer . . . 152.— 84.— pr. Fass v.
1870er sehr guter Wein . . . 188.— 102.— Bordeaux nach ganz
1870—69er St. Emilion od. St. Julien . . . 248.— 132.— Deutschl.
1869er Margaux, sehr fein. Wein . . . 304.— 160.— ist 18—24 M.
Versendung von Probekisten mit 12 Flaschen (2 Flaschen von jeder Sorte) pr. Eilgut fracht- und zollfrei gegen Nachnahme von 26 Mark. Mit 24 Flaschen 48 Mark. Noch bessere Garantie wird dadurch geboten, dass ich jede Sendung, welche nicht befriedigt, zurücknehme. — 1874er guter weißer Tischwein zum Verzapfen vom Fass Mark 72 pr. Fass ab Bordeaux.

Bockbier.

Den ersten Osterfeiertag beginne ich mit dem Ausschank des G. Stoc'schen Bockbieres.
Gleichzeitig erlaube ich mir daraus aufmerksam zu machen, dass ich vom 1. April c. einen soliden preiswürdigen Mittagstisch eröffne.

Oskar Buttel,

Restaurant der G. Stoc'schen Bierbrauerei,
Breslauerstr. Nr. 18.

Büllinge und Sproten! Hochfeine echte Kieler Büllinge u. Sproten empfiehlt als Delikatesse frisch und billig.
V. Kletschhoff, Krämerstr. 1.

Lotterie.

Die Erneuerung der Lotterie zur 4. Klasse der Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie muss bis 12. April erfolgen. Ziehung am 22. April.

Exped. der Pos. Btg.

Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chokoladen-Fabrik Gebr. Stollwerck in Cöln überlässt den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Posen den Herren A. Kunkel jun., Brüder Kreyn, A. Olichowicz Nachfolger, L. Kletschhoff jun., Sam. Kantorowicz jr. und Conditor J. Cichowicz, in Ostrowo Hrn. E. Frieboes, in Rawitsch Hrn. H. Kallmann.

Ein Lehrling sucht das Destillations- und Schankgeschäft von G. Weiß, Wallstraße.

Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen findet sofort Stellung bei Siegmund Bernstein, Friedrichstr. 5. (H. 4342a)

Einen Lehrling sucht die Weiß- und Posamantier-Handlung von C. F. Schnupplig.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht Eduard Stisser, Sapiehalaß Nr. 6.

Einen Kellner sucht sofort Cohn's Restaurant, Wasserstr. 10.

Einige tüchtige Verkäufer finden Engagement bei Julius Borch.

Einen Lehrling sucht Oto Mauch, Tapetzierer, Breslauerstraße 17.

Ein Lehrling findet am 1. April in meinem Kolonial-Waren- und Delikatesengeschäft Stellung.

Richard Fischer.

Einen Lehrling anständiger Eltern sucht A. Nieting Drehslater, Schifferstr. 6.

Ein Lehrling, der die Kürschnerei erlernen will, kann sich melden bei W. Kutsch, Breslauerstraße Nr. 3.

Ein ordentl. Laufbursche kann sich melden b. S. H. Korach, Neuestr. 4.

Ein Haushälter, der etwas Stubenarbeit versteht, findet sofort Stellung bei Richt. Gr. Ritterstr. 2.

Einen Comtoirdiener suchen D. L. Lubenau & Sohn.

Gef. eine j. anst. geb. Dame zum Reisen in einer Künstlerfam. Photographic und Adresse gew. u. M. S. in der Expd. d. Btg.

Apotheker-Lehrling. Bald event. später kann ein mit den nötigen Kenntnissen versehener junger Mann als Lehrling bei mir eintr.

Otto Körner, Görlitz.

Ein tüchtiger Verkäufer (mosaisch) findet in meinem Glas-, Porzellan- und Galanterie-Geschäft bei hohem Salai per 1. Mai Stellung.

M. Kantorowicz, (H. 1330a.) Stettin.

Ein Knabe, der Lust hat Maler zu werden, kann sich melden bei O. Heinrich in Schmiegel.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 bis 6 Zimmern, Küche und Zubehör ist sogleich zu vermieten
Halbdorfstraße 34.

für ein größeres Dominium wird

ein mit den nötigen Schulkenntnissen versehener deut. junger Mann als

Wirtschafts-Eleve gesucht.

Näheres B. S. postlagernd Rikowo bei Bronie.

Ein energischer Wirtschafts-Inspektor, welcher mit der Buchführung vertraut ist, wird zum 1. Juli vom Dom. Neuhausen bei Wongrowitz gesucht.

Für die königl. Niederschl. Herrschaft Stenschen wird zum 1. Juli c. ein tüchtiger faulstiger

Schafmeister

bei gutem Einkommen gesucht. Bewerber wollen sich persönlich melden bei der General-Verwaltung in Nazot bei Kosten.

Für die Dampfmühle auf Dom. Chludowo bei Posen wird zum 1. Juli 1875 ein verheiratheter, tüchtiger Müller gesucht.

Die Mühlens-Verwaltung.

Seiler.

Ein unverh. Gärtner wird zum 1. April 1875 v.

Mühlengute Grabowiec bei

Samter gesucht. Gehalt 80

Thlr. und Lantieme.

Für die Dampfmühle auf

Dom. Chludowo bei Posen

wird zum 1. Juli 1875 ein verheiratheter, tüchtiger Müller gesucht.

Die Mühlens-Verwaltung.

Seiler.

Ein unverh. Gärtner wird zum 1. April 1875 v.

Mühlengute Grabowiec bei

Samter gesucht. Gehalt 80

Thlr. und Lantieme.

Für die Dampfmühle auf

Dom. Chludowo bei Posen

wird zum 1. Juli 1875 ein verheiratheter, tüchtiger Müller gesucht.

Die Mühlens-Verwaltung.

Seiler.

Ein unverh. Gärtner wird zum 1. April 1875 v.

Mühlengute Grabowiec bei

Samter gesucht. Gehalt 80

Thlr. und Lantieme.

</div